

Grundsatzpapier von SOD zu den Teilnahmekriterien zu den Nationalen Spielen

I Grundkonzept

Unter Partizipation aller relevanten Gremien hat SOD, basierend auf dem Konzept von SOI, im Jahr 2010 einen Grundsatzbeschluss gefasst, in dem man sich zum Prinzip des Aufstiegs und den dort vorgesehenen Nominierungskriterien bekennt und hat entsprechende Zulassungskriterien für Nationale Spiele verabschiedet. Aus diversen Gründen ist der Beschluss auf allen Ebenen in den Folgejahren nicht einheitlich und flächendeckend umgesetzt worden.

Aus diesem Grund wurden die geäußerten Rückmeldungen aus den Landesverbänden in Bezug auf die Nominierungen für die Special Olympics Hannover 2016 als Anlass genommen, die 2010 getroffene Beschlussfassung zu aktualisieren und als bindendes Grundkonzept zu verabschieden. In den neu erarbeiteten und ab sofort gültigen Zulassungskriterien sind die Grundregeln des internationalen Gesamtverbandes, zu denen sich SOD und die Landesverbände nicht zuletzt wegen der Akkreditierung bekennen, mit dem Wunsch nach stärkerer Flexibilität auf Landesebene verbunden worden. Dafür sind die Zulassungskriterien durch Ausnahmekriterien ergänzt worden. Grundlage bildet das Sportkonzept von Special Olympics, welches zwei zentrale Elemente beinhaltet, die im Artikel 1 und den jeweils geltenden Sportregeln festgehalten sind:

1. das Klassifizierungssystem – Einteilung in homogene Leistungsgruppen
2. das Prinzip des Aufstiegs – Athleten sollen zunächst lokal/regional, dann national, dann international starten

Zu betonen gilt es, dass SOD sich nicht von seiner Philosophie, allen Menschen mit geistiger Behinderung ein Angebot zu schaffen, verabschiedet. Athleten aller Leistungslevel stehen dieselben Möglichkeiten offen, auf die nächsthöhere Wettbewerbsebene aufzusteigen. SOD stellt mit seinem Wettbewerbsprogramm weiterhin sicher, dass alle Leistungslevel berücksichtigt werden. Als Alltagsbewegung richtet SOD den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Schaffung eines regelmäßigen Sporttreibens sowie die Erhöhung von Veranstaltungsangeboten auf Landesebene. Nur so kann SOD eine kontinuierliche Teilhabe seiner Athletinnen und Athleten am gesellschaftlichen Bereich Sport erzielen.

Premium Partner

 WURTH

 ABB

 s.Oliver



II Teilnahmekriterien zu Nationalen Spielen

Nominierung

- Bewerben sich **nicht** mehr Athleten aus einem Landesverband für die zugeteilten Startplätze, sind alle bei den Nationalen Spielen startberechtigt. Zu betonen gilt es also, dass ein Nominierungsverfahren nur dann durchgeführt wird, wenn die Anmeldezahlen die tatsächlich vorhandenen Startplätze übertreffen.
- Bewerben sich mehr Athleten aus einem Landesverband für die zugeteilten Startplätze, werden zunächst alle Athleten, die an einem Anerkennungswettbewerb teilgenommen haben, berücksichtigt. Sind dann noch immer mehr Bewerber als Startplätze, greifen die Platzierungskriterien von Special Olympics (siehe Artikel 1).
- Bei der Vergabe der Plätze nach Platzierungskriterien werden nur die Disziplinen berücksichtigt, die bei den Nationalen Spielen angeboten werden (der Athlet muss bei Anerkennungswettbewerben in den Disziplinen bzw. in der Kategorie/ dem Level gestartet sein, für die/ das er sich auch für die Nationalen Spiele bewirbt).
- Bei der Anmeldung ist der Anerkennungswettbewerb mit Platzierung anzugeben, der für die Nominierung der Athleten berücksichtigt werden soll.

Platzierungskriterien

Übersteigt die Anzahl der teilnahmeberechtigten Athleten oder Teams die Quote, so werden Athleten und Teams wie folgt ausgewählt.

- 1) Vorrang haben die Gewinner von Platz 1 aus allen Gruppen (Divisions) einer Sportart oder Disziplin. Übersteigt die Anzahl der Erstplatzierten die Quote, so sind die aufsteigenden Athleten oder Teams durch Losverfahren zu ermitteln.
- 2) Gibt es nicht genug Erstplatzierte zur Erfüllung der Quote, so steigen alle Erstplatzierten auf. Die verbleibende Quote wird im Losverfahren unter den Zweitplatzierten aller Gruppen (Divisions) dieser Sportart oder Disziplin aufgefüllt.
- 3) Ist die Quote hoch genug, dass alle Zweitplatzierten aufsteigen können, so wird die verbleibende Quote im Losverfahren unter den Drittplatzierten aller Gruppen (Divisions) dieser Sportart oder Disziplin aufgefüllt.

- 4) Dieses Verfahren wird fortlaufend wiederholt über die weiteren Plätze bis die Quote erfüllt ist.

Quotenvergabe

1. Eine Länderquotierung erfolgt auf Grundlage der Anzahl der Athleten, die an Anerkennungswettbewerben teilgenommen **und** sich für die Nationalen Spiele beworben haben.
2. Die Startplätze werden nach dem folgenden Verteilungsschlüssel auf die Landesverbände aufgeteilt.

Quote LV= $\frac{\text{Anzahl Bewerber der Sportart pro LV} \cdot \text{Kapazitätsgrenze der Sportart}}{\text{Gesamtanzahl Bewerber der Sportart aller LV}}$

Die exakte Quotenverteilung wird schnellstmöglich nach der Meldefrist von SOD bekannt gegeben.

3. Die Zu- und Absageschreiben (bei Überschreitung der Teilnehmerobergrenzen) werden nach der Nominierung an die Teilnehmer durch SOD versendet.

Ausnahmekriterien zur Nominierung

Je Sportart:

1. Für 75% der Quote erfolgt die Nominierung im Landesverband nach dem Artikel 1 von Special Olympics und dem Nominierungsverfahren wie oben erklärt.
2. 25% der zugeteilten Quote kann der LV (anhand der folgenden Ausnahmekriterien und mit einer von Artikel 1 abweichenden Nominierung beantragen. Die Ausnahmeanträge sind für jeden Athleten vom jeweiligen Landesverband beim Nationalen Nominierungsgremium (den Nationalen Koordinatoren der Sportarten, dem Vizepräsident Sport, dem Länderratsvorsitzenden, dem Athletensprecher von SOD sowie dem Referat Sport) einzureichen. Die Zu- und Absagen werden erst nach Bestätigung durch das Nationale Nominierungsgremium erteilt.

Ausnahmekriterien

1. Zusätzliche Startplätze können an Mitgliedseinrichtungen, Mitglieder vergeben werden, die den Landesverband in besonderer Form unterstützen, wie z.B. durch die Ausrichtung von Wettbewerben oder Freistellung von regionalen Koordinatoren.

2. Zusätzliche Startplätze können an Bewerber vergeben werden, die auf Grund von einer Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zu Nationalen Spielen fahren sollten (genaue Begründung und Bestätigung durch die Einrichtung mit Unterschrift des zuständigen Leiters ist erforderlich). Die ggf. Nicht-Nominierung eines anderen Athleten ist zu begründen.
3. Zusätzliche Startplätze können an Einrichtungen vergeben werden, die eine Staffel komplettieren möchten.
4. Zusätzliche Startplätze können an Bewerber vergeben werden, die nachweislich bei den letzten 2 Nationalen Spielen eine Absage erhalten haben, jedoch während dieser Zeit regelmäßig an regionalen Wettbewerben teilgenommen haben.
5. Zusätzliche Startplätze können an Einrichtungen vergeben werden, die gerne eine Mindestteilnehmerzahl entsprechend des Betreuungsverhältnisses von z.B. 3:1 erreichen möchten, da sie sonst ihre Teilnahme absagen müssten.

Wichtig zu beachten:

- Die Landesverbände sind in keiner Weise dazu verpflichtet die Ausnahmekriterien anzuwenden, können dies aber, ausschließlich nur innerhalb der 25%, festlegen.
- Ausnahmen können nur bei den aufgelisteten Kriterien erteilt werden. Sollte es in Einzelfällen andere wichtige, hier bisher nicht aufgeführte Kriterien für Ausnahmen geben, so können diese ebenfalls beim Nationalen Nominierungsgremium eingereicht werden.
- Die finale Bestätigung der Nominierung erfolgt durch das Nationale Nominierungsgremium von Special Olympics Deutschland, nach frist- und formgerechter Beantragung durch den LV.
- Die Ausnahmekriterien sowie die prozentuale Verteilung werden nach den Nationalen Sommerspielen 2018 nochmals ausgewertet und dann für die kommenden Nationalen Spiele unter Berücksichtigung des dann anstehenden Rhythmuswechsels ggf. angepasst und final beschlossen werden.

Die Zulassungs- sowie Ausnahmekriterien gelten für alle Sportarten.



Regelungen für Anerkennungswettbewerbe

Ein Anerkennungswettbewerb (AW) ist ein Qualifikationswettbewerb im Sinne des Prinzips des Aufstiegs. Anerkennungswettbewerbe finden auf regionaler Ebene statt. Durch die Teilnahme an Anerkennungswettbewerben werden transparente Auswahlkriterien für die Teilnahme an Nationalen Spielen geschaffen. Weiterhin soll der Anerkennungswettbewerb die Teilnehmer hinsichtlich der Abläufe auf eine Teilnahme an Nationalen Spielen vorbereiten (Vertrautheit mit den Wettbewerbsabläufen, Regeln, Rahmenbedingungen). Die Teilnahme und erzielte Platzierung bei einem Anerkennungswettbewerb sind Voraussetzung für die Teilnahme an Nationalen Spielen, sofern die Teilnehmerobergrenze für Nationale Spiele in der betreffenden Sportart überschritten wurde. Durch die Entwicklung der Landesverbände steigt die Zahl der Athleten, die an Nationalen Spielen teilnehmen wollen stetig an und führt so in immer mehr Sportarten zum Überschreiten der Maximalkapazität.

In folgenden Sportarten ist die Teilnahme an einem Anerkennungswettbewerb Pflicht:

- Sommer: Badminton, Boccia, Bowling, Fußball (noch keine Pflicht im Unified Fußball), Leichtathletik, Reiten (nicht Voltigieren), Schwimmen, Tennis und Tischtennis.
- Winter: Ski Alpin, Ski Langlauf

Empfohlen werden Anerkennungswettbewerbe aber auch in allen anderen Sportarten. Sollten die Teilnehmerobergrenzen auch in anderen Sportarten überschritten werden, werden Athleten mit einer Teilnahme an regionalen Veranstaltungen bevorzugt berücksichtigt.

Voraussetzung einer Teilnahme bei Nationalen Spielen in diesen Sportarten ist die Mitgliedschaft bei Special Olympics Deutschland/Landesverband. Wenn nachfolgend von Mitgliedschaft gesprochen wird, beinhaltet dies alle Mitgliederarten entsprechend der Beitragsordnung von SOD/ SOLV.

1. Grundlage für eine Nominierung ist die Mitgliedschaft bei Special Olympics Bund/Landesverband sowie die Teilnahme am vom Landesverband festgelegten Anerkennungswettbewerb der jeweiligen Sportart.
2. Prinzipiell gilt nur der Anerkennungswettbewerb des eigenen Landesverbandes (LV). Jeder Landesverband hat die Möglichkeit (muss bei der Anmeldung des Anerkennungswettbewerbs bekannt gegeben werden) eine Kooperation mit anderen Landesverbänden einzugehen und gemeinsam AWs durchzuführen, wenn z.B. in einer



Sportart zu wenige Athleten in einem LV aktiv sind, um einen eigenständigen Anerkennungswettbewerb auszurichten. Bei den Sportarten Tischtennis, Leichtathletik und Schwimmen muss dies nach einer nach LVs getrennten Wertung (d.h. auf jeden Fall getrennte Endrunden) geschehen. Kommt es bei Anerkennungswettbewerben auf Grund von der getrennten Wertung der Landesverbände zu einer Nichteinhaltung der sportartspezifischen Veranstaltungsrichtlinien (zu geringe Teilnehmerzahl in einem Landesverband), so kann in Ab- und Zustimmung mit den beteiligten Landesverbänden und SOD (Referat Sport und Nationale Koordinatoren) auch eine gemeinsame Endrunde gespielt werden.

Im Falle der Teilnahme von Nichtmitgliedern, obliegt es dem Landesverband zu entscheiden, ob die Nichtmitglieder gemeinsam oder getrennt von den Mitgliedern gewertet werden. *(Beispiel: Der LV Berlin/Brandenburg führt einen Anerkennungswettbewerb im Schwimmen durch. Es melden sich Starter aus Berlin/Brandenburg (Mitglieder und Nichtmitglieder), Sachsen und Thüringen an. Es gibt keine Kooperationen, somit gilt der AW nur für SOBB. In der Klassifizierung starten alle zusammen und für die Finalläufe werden die Mitglieder aus SOBB (auch die Nichtmitglieder, das entscheidet der LV) in einer Gruppe und alle anderen Teilnehmer in einer weiteren Gruppe eingeteilt und gewertet.)*

Anerkennungswettbewerbe sind Wettbewerbe, die als Voraussetzung für die Nationalen Spiele (in den notwendigen Sportarten) gelten. Es können nur Wettbewerbe als AW zugelassen werden, die die geforderten Disziplinen und Wettbewerbe analog der sportartspezifischen Veranstaltungsrichtlinien anbieten.

3. Die bundesweiten Arbeitsgruppen der Sportarten erarbeiten Veranstaltungsrichtlinien für AWs, die für die Landesverbände zur Umsetzung Ihrer Anerkennungswettbewerbe als Leitlinien dienen. Bis dahin gelten die allgemeinen Veranstaltungsrichtlinien (siehe Anlage) von SOD für AWs. Ziel ist es die Qualität zu steigern und bundesweit ein einheitliches Niveau der Wettbewerbe zu erreichen. Sollte ein Anerkennungswettbewerb nicht innerhalb der Frist bei SOD beantragt werden und / oder die Kriterien nicht erfüllen, behält sich SOD vor den Anerkennungswettbewerb nicht als solchen zuzulassen oder ihn ggf. im Nachhinein abzuerkennen.
 - a. Es wird nur ein Anerkennungswettbewerb pro Sportart für jeden Athleten anerkannt. Sollten mehrere Anerkennungswettbewerbe im LV angeboten werden, so muss im Voraus (bei Anmeldung zum ersten AW beim zuständigen



LV) bekannt gegeben werden, welcher AW für jeden einzelnen Athleten für die Nominierung zählen soll. Wird dies nicht getan, so gilt automatisch der erste AW, an dem man teilgenommen hat. Die LVs werden darauf aufmerksam gemacht, sich im Verband genau abzustimmen, wie viele Anerkennungswettbewerbe in einer Sportart notwendig sind.

- b. Alle weiteren Wettbewerbe zählen für diesen Athleten nicht mehr als Anerkennungswettbewerbe. Eine Teilnahme ist natürlich trotzdem möglich und gewünscht.
 - c. Sofern Athleten in einem anderen Landesverband teilnehmen, muss es eine gesonderte Wertung geben (analog siehe Punkt 2). Sollte es keine Kooperation geben, zählt der Wettbewerb für den Athleten nicht als AW.
 - d. Im Falle dessen, dass nur eine sehr geringe Anzahl an Teilnehmern getrennt gewertet werden muss (für die der Wettbewerb nicht als AW zählt) und dadurch zu kleine Gruppen entstehen, wird die Wertung nicht getrennt, sondern die Teilnehmer werden am Ende aus dem Protokoll für die Anerkennungswettbewerbe herausgerechnet. Das heißt also, dass die Wettbewerbe gemeinsam durchgeführt werden und auch die Siegerehrung entsprechend der Ergebnisse stattfindet. Als Protokoll wird dann eine Ergebnisübersicht an SOD gesendet, in der die Teilnehmer, für die der Wettbewerb kein AW ist, nicht berücksichtigt werden. Zukünftig werden die AGs der Sportarten einen Mindestwert an Teilnehmern, ab dem eine gesonderte Wertung erfolgt, festlegen.
4. Die AGs der Sportarten werden dem Präsidium vorschlagen, ob bei Nationalen Spielen eine maximale Teilnehmerzahl pro Einrichtung notwendig ist und diese ggf. für die betreffende Sportart bekannt geben (in der Ausschreibung für Nationale Spiele).
 5. Die Durchführung von Anerkennungswettbewerben von Special Olympics muss beim Bundesverband durch den Landesverband angemeldet werden. Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt bis 6 Monate im Vorfeld der Veranstaltung. Der genaue Zeitraum für die Anerkennungswettbewerbe wird im Vorfeld der Spiele bekannt gegeben. Sollte eine finanzielle Förderung beantragt werden, gelten die Fristen laut Förderrichtlinien. Kooperationen müssen ebenfalls zur Anmeldung bekannt gegeben werden.



6. Die Ausschreibung für den Anerkennungswettbewerb muss SOD (Referat Sport und den Nationalen Koordinatoren) spätestens 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn zur Prüfung vorliegen. Es sind konkretere Angaben zum Zeitplan (genauer Verlauf der Wettbewerbe, geplante Zeit für Klassifizierung und Finale), Turniermodus, Teilnehmerzahlen, genauere Angaben zur Sportstätte (Bahnen, Tischtennisplatten, Spielfelder etc.) zu machen (siehe auch allg. Veranstaltungsrichtlinien).
7. Der Erhalt der Unterlagen wird durch den Bundesverband bestätigt und ggf. werden Änderungen in der Ausschreibung oder zur Anmeldung geklärt. Erst nach der Bestätigung durch SOD kann die Ausschreibung veröffentlicht werden.
8. Fördermittel können entsprechend den Förderrichtlinien von SOD beantragt werden.
9. Der Anerkennungswettbewerb wird im Veranstaltungskalender auf der Homepage von SOD veröffentlicht und nach der Bestätigung durch SOD als solcher gekennzeichnet.
10. 4 Wochen nach der Veranstaltung müssen ein Protokoll sowie die Ergebnisse des Anerkennungswettbewerbs beim Referat Sport eingereicht werden.